

Gemeinde Kampen

IV. Nachtragssatzung

zur

„Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. 02. 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01. 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.08.2018 folgende Vierte Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kampen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kampen erlassen:

Artikel 1

§ 5 Steuersatz erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt 14,0 v.H. des Maßstabes nach § 4.

Artikel 2

Die Vierte Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Kampen, den 16.08.2018



Gemeinde Kampen


Stefanie Böhm
Bürgermeisterin